

Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Preetz-Land I gesucht!

Die Wahlzeit der Schiedsperson für den obigen Schiedsgerichtsbezirk endet am 30. September 2024 kraft Rechtsnorm, daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Neben dem derzeitigen Amtsinhaber, Herrn Dr. Wolfgang Felsing aus Schellhorn, können sich natürlich auch andere geeignete Personen um das Amt bewerben.

Der Schiedsgerichtsbezirk Preetz-Land I umfasst die amtsangehörigen Gemeinden Kühren, Lehmkuhlen, Pohnsdorf, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf.

Folgende Anforderungen und Aufgaben sind für dieses Amt Voraussetzung:

Eignung: (§§ 2 und 6 Schiedsordnung)

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Dies heißt im Wesentlichen, dass die Person über eine gewisse persönliche Ausstrahlung verfügen sollte und dass dessen bzw. deren Wort in der Gemeinde allgemein anerkannt wird. Freude am Zuhören, Verhandlungsgeschick und eine gewisse Wortgewandtheit sind vorteilhaft. Ausgeschlossen hiervon sind Personen, welche nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen oder unter Betreuung stehen. Die Schiedsperson soll ferner zwischen 30 und 65 Jahre alt sein und in einer der Gemeinden des Schiedsgerichtsbezirks wohnen.

Aufgaben: (§13 Schiedsordnung)

Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten finden über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Schadensersatz, Schmerzensgeld, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung der nachbarschaftlichen Belange) statt, sowie über sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht (z. B. Störung durch Haustiere, Geräusch- und/oder Geruchsbelästigungen). Auch Verletzungen der persönlichen Ehre können hierunter fallen.

Alle an dem Amt einer Schiedsperson Interessierten werden hiermit aufgefordert,

bis zum 30.06.2024

ihre schriftliche Bewerbung (Kurz-Lebenslauf genügt) beim Amt Preetz-Land, Der Amtsvorsteher, z. Hd. Frau Kähler, Am Berg 2, 24211 Schellhorn einzureichen.

Im Auftrag: gez. Kähler
Tel. 04342 / 8866 - 113